

## Anlage C: Begleitbrief für erkrankte Schülerinnen/ Schüler und deren Eltern

Stand: 30.07.2009

### Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du musstest heute den Unterricht verlassen, weil bei Dir deutliche Anzeichen einer Erkrankung aufgetreten sind, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) zurückzuführen sind. Dein Ausschluss vom Unterricht hat den Zweck, Deine Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Zwar verläuft diese Neue Influenza meist sehr mild, aber dennoch kann die Krankheit bei bestimmten Personen schwere Komplikationen auslösen.

Dieser Begleitbrief soll Dich und Deine Familie darüber informieren, wie Ihr Euch in den nächsten Tagen verhalten solltet, bis sich das Gesundheitsamt mit Euch in Verbindung setzt. Bitte versuche gemeinsam mit Deinen Eltern möglichst schnell einen Termin bei Deinem Hausarzt zu bekommen, der Dich dann untersuchen und die weiteren Schritte zur Abklärung Deiner Erkrankung einleiten kann (siehe unten).

Außer zum Arztbesuch darfst Du vorerst das Haus nicht verlassen und solltest auch keine Besuche empfangen. Bis feststeht, ob Du Dich tatsächlich mit dem neuen Grippevirus angesteckt hast oder nicht, ist es weiterhin wichtig, dass Du auch in Deinem privaten Umfeld Deine Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung schützt. Dazu solltest Du:

- **Mehrmals täglich Hände waschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden.**
- Auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend solltest Du Dir möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest** werden (nicht in die Hand).
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen /Familienmitgliedern halten. Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung zu Nicht-Erkrankten.
- Geschlossene **Räume 3-4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften**, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

### Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde vom Unterricht ausgeschlossen, da es krank wurde und Krankheitssymptome zeigte, die möglicherweise auf eine Infektion mit dem Neuen Influenzavirus zurückzuführen sind. Dieses Vorgehen beruht auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes. Bitte stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. **Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.**

Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen 10 Tage vom Unterricht fern bleiben, um die Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Hinweise zum Schutz Ihrer Haushaltsangehörigen sind oben aufgelistet.

Sie als Eltern und die Geschwister des erkrankten Kindes gelten dann als sogenannte „enge“ Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber (38°C und höher) und Husten achten.

Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie wiederum nach telefonischer Absprache einen Arzt aufsuchen. „Enge „Kontaktpersonen“, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten) besuchen oder die im medizinischen Bereich arbeiten, dürfen dies **nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt**. Davon abgesehen, gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nach Angaben der Gesundheitsbehörden nicht sinnvoll und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht durchgeführt. Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Die Schulleitung